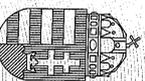




00118499

ORSZÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORDI



ZÁGOS FORDÍTÓ ÉS FORDITÁSHITELESÍTŐ IRODA



and translation Ltd.  
 Agency Nationale de Traduction et de Législation, Société Anonyme  
 Закупочное Исполнительное Общественное Предприятие "Оффис"  
 H-1062 BUDAPEST, BALZA U. 52.

2

chen übersetzt wurde. Die wissenschaftliche Übertragung der Aufzeichnungen in den zu seinem Nachlass gehörenden Notizbüchern, die Verbreitung seiner Schriften und Forschungsergebnisse unter einem breiteren Publikum liegen im öffentlichen Interesse.

## STIFTUNGSANGABEN

1. Name der Stiftung: Georg Kühlewind Alapítvány (Georg Kühlewind Stiftung), im Weiteren: Stiftung-
2. Sitz der Stiftung: Villányi út 77/Hochparterre/2, 1118 Budapest
3. Die Gründerin: Henriette PAULOVICS, wohnhaft in Pasaréti út 113/Bg/3, 1026 Budapest

## II.

## RECHTSSTELLUNG DER STIFTUNG

1. Die Stiftung ist eine juristische Person und nimmt ihre Aufgaben selbständig wahr.
2. Beitritt

Die Stiftung ist offen, ihr können ungarische oder ausländische natürliche und juristische Personen oder Organisationen ohne Rechtspersönlichkeit und Gemeinschaften beitreten, sofern sie den Stiftungszwecken zustimmen und einen bewertbaren Vermögensbeitrag leisten. Der Beitritt zur Stiftung

3

Ist mit oder ohne Angabe des Namens, mit einer Geldspende, Naturalienspende sowie auch mit der Erbringung von Dienstleistungen möglich.

Die Stiftung richtet für die eventuellen ausländischen Unterstützungen ein gesondertes Devisenkonto ein und kann die auf dem Konto verwalteten Beträge auch in Devisen verwenden.

## 3. Dauer der Stiftung

Die Stiftung wird von der Gründerin auf unbestimmte Dauer errichtet.

## 4. Gemeinnützigkeit

(1) Die Stiftung ist als gemeinnützige Organisation tätig; sie nimmt bei ihren in § 26 lit. c/ Ziffern 3, 4, 5 und 6 des Gesetzes Nr. CLVI aus dem Jahre 1997 über die gemeinnützigen Organisationen bestimmten gemeinnützigen Tätigkeiten mit ihren eigenen Mitteln öffentliche Aufgaben wahr und unterstützt die Verwirklichung der gemeinsamen Interessen der Gesellschaft und des Individuums.

## (2) Die gemeinnützigen Tätigkeiten der Stiftung:

- "wissenschaftliche Tätigkeit, Forschung" (§ 26 lit. c/ Ziffer 3 des Gesetzes Nr. CLVI aus dem Jahre 1997),
- "Erziehung und Unterricht, Entwicklung von Fähigkeiten, Vermittlung von Kenntnissen" (§ 26